

A person wearing a white long-sleeved shirt, white pants, and white sneakers is walking from left to right. They are wearing a white box mask with a simple smiley face and two 'X' marks for eyes. The background is a dark brick wall covered with numerous black and silver surveillance cameras. The text 'DS2018' is overlaid in the center of the image.

DS2018

Datenschutz und Datensicherheit

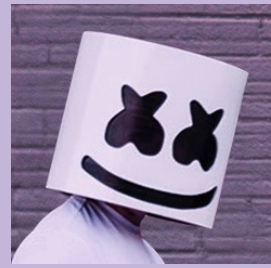
LfM-Seminar 12. September 2017

Einwilligung bei

Werbung, Gewinnspielen und Cookies



Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

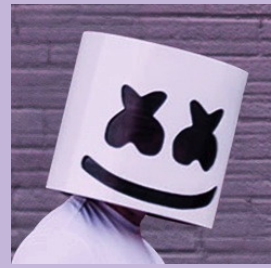
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

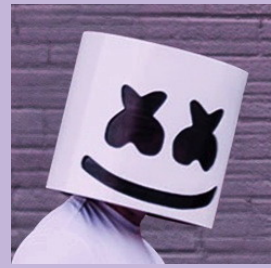
Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

Relevante Rechtsgrundlagen



Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

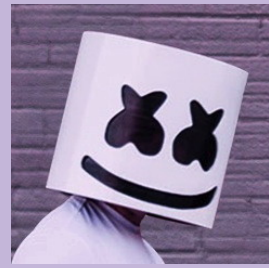
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

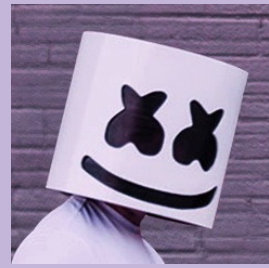
Grundlegendes System des Datenschutzrechts



- Eröffnung des **Anwendungsbereichs**:
Verarbeitung (= *das Arbeiten mit Daten im Sinne jedweden Umgangs*)
personenbezogener Daten (*Daten, die eine Identifizierung einer Person ermöglichen oder sich zumindest einer identifizierbaren Person zuordnen lassen (Art. 4 Abs. 1 DSGVO)*)
- Rechtfertigung** oder **Einwilligung** für
die Datenverarbeitung
- Einhaltung **allgemeiner Ge- und Verbote**

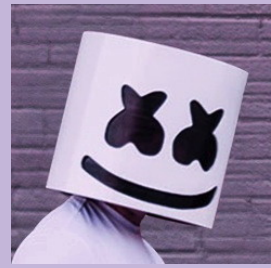


Grundlegendes System des Datenschutzrechts



- Transparenzgebot** = Dem Betroffenen müssen alle Informationen präzise, transparent, verständlich, leicht zugänglich, klar und einfach übermittelt werden.
- Trennungsgebot** = Verschiedene Erklärungen zu verschiedenen Zwecken dürfen nicht miteinander vermischt werden.
- Koppelungsverbot** = Es darf nicht suggeriert werden, dass verschiedene Erklärungen voneinander abhängen.
- Protokollierungs- und Bestätigungsgebote** = Pflichten im Eigeninteresse des Unternehmers; er trägt die Beweislast „für die Einhaltung des Datenschutzrechts“.
- Persönlichkeitsrechtsgebot** = Betroffener bleibt Herr seiner Daten! Insb. Widerspruchs- und Widerrufsrecht.

Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

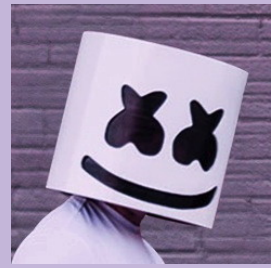
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

Datenschutz bei Werbeaktionen



Merke: Werben ist Datenverarbeitung und verlangt daher Rechtfertigung (+ Datenschutzerklärung) **oder** Einwilligung.

Einwilligung ist „letzter Strohhalm“!

→ **Mitwirkungshandlung** des Betroffenen erforderlich

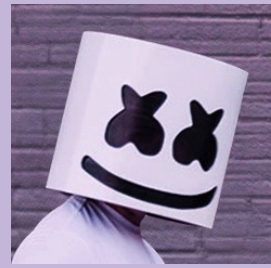
→ **Beweislast** des Unternehmers

→ **Höhere Anforderungen**



Daher: Einwilligung ist erst dann einzuholen, wenn kein gesetzlicher Rechtfertigungstatbestand greift!

Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

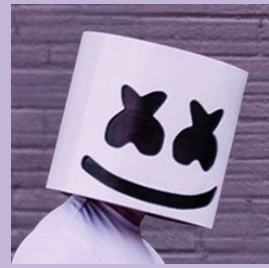
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

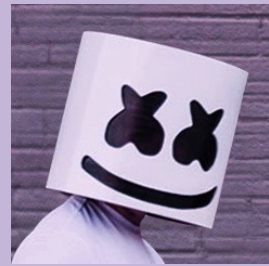
Datenschutz bei Werbung – Gesetzliche Rechtfertigung



- Maßgeblich für Werbung: **Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO = Interessenabwägung!**
- Rückgriff auf **derzeitige Rechtslage in Deutschland**, da Interessenabwägung (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG!) und spezielle Schutzvorschriften (§ 7 UWG; wie e-Privacy-VO!) vorhanden!
- Kriterien für gerechtfertigte Werbung unter DS-GVO:
 - ✓ Gegenüber **wem** wird geworben?
Minderj. & Verbraucher sind schutzbedürftiger als Unternehmer
 - ✓ Wird der Betroffene von der Werbung **überrascht**?
Betroffener muss Werbung nachvollziehen können
 - ✓ Welches **Werbemittel** wird eingesetzt?
Kommunikationskanäle greifen unterschiedlich stark in Interessenbereich ein



Datenschutz bei Werbung – Gesetzliche Rechtfertigung

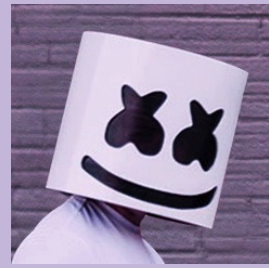


Werbung per elektronischer Post

(E-Mail-Werbung insb. Newsletter,
Direktnachrichten in soz. Netzwerken,
App-Benachrichtigungen)

- Unverlangt zugesandte E-Mail-Werbung **beeinträchtigt** regelmäßig den Verbraucher in seiner **Privatsphäre** und Unternehmer in seinem **Betriebsablauf** (BGH Az.: I ZR 218/07)
- Ausnahme: Die E-Mail-Adresse wurde in Zusammenhang mit einem Verkauf erlangt und soll nun für Werbung mit ähnlichen Produkten/Dienstleistungen verwendet werden
 - Im Übrigen: Regelmäßig **ungerechtfertigt!**

Datenschutz bei Werbung – Gesetzliche Rechtfertigung



Werbung per Telefon

B2C - Bereich

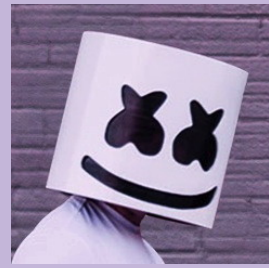
- Beeinträchtigt Verbraucher erheblich in Privatsphäre
 - Immer **ungerechtfertigt**
- 2016: 29.000 Beschwerden bei BNetzA, 895.00 € Bußgelder



B2B - Bereich

- Beeinträchtigt Unternehmer nur u.U. im Gewerbebetrieb
- Sofern bereits angestammter Kunde i.d.R gerechtfertigt!
- Im Übrigen: **Stark einzelfallabhängig**

Datenschutz bei Werbung – Gesetzliche Rechtfertigung



B2B - Bereich

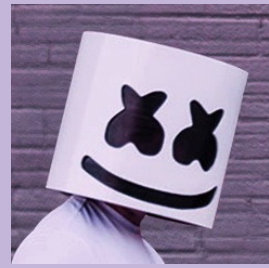
Rechtsprechung zu Cold Calls

(insb. Kontaktaufnahme mit
potentiellen Werbekunden)



- Es muss ein konkreter, aus dem **Interessenbereich des Anzurufenden** herzuleitender Grund vorliegen
BGH, Urteil v. 05.02.2004 – I ZR 87/02
- Es muss die gerechtfertigte Annahme bestehen, dass der Anzurufende den Anruf **erwartet** oder ihm **jedenfalls positiv gegenüber steht**. BGH, Urteil v. 05.02.2004 – I ZR 87/02
- Es muss stets auf die konkreten **Einzelfallumstände** abgestellt werden. BGH, Urteil v. 24.01.2001 – I ZR 53/99 –

Datenschutz bei Werbung – Gesetzliche Rechtfertigung



Gesetzliche Rechtfertigung → Datenschutzerklärung (DE) ←

▪ Inhalt?

→ **Transparenz und Informationspflicht**: Beantwortung der 5 W-Fragen (**Wer** verarbeitet **was** zu **welchem Zweck** auf **welcher Grundlage** und **wie**?)

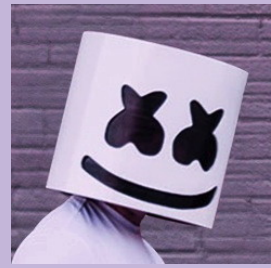
→ **Persönlichkeitsrechtsgebot**: Hinweis auf **Widerspruchsrecht** des Betroffenen!

▪ Standort?

→ **Trennungsgebot**: **nicht in AGB implementiert**, keine Vertragsbedingung! Kein Einwilligungstext in der Erklärung!

→ **Transparenzgebot**: jederzeit für den Betroffenen **einsehbar/abrufbar!**

Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

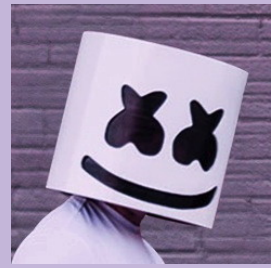
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

Datenschutz bei Werbung – Einwilligung

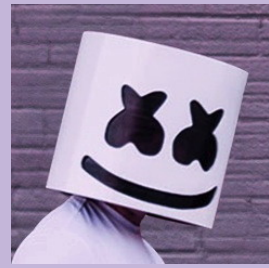


Einer Einwilligung bedarf es:

- ✓ Bei E-Mail-Werbung, wenn keine vorangegangenen Vertragsbeziehungen oder geschäftlichen Kontakte in Bezug auf ähnliche Produkte/Dienstleistungen bestanden.
- ✓ Bei Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern immer sowie gegenüber Unternehmen, bei denen im Einzelfall kein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass sie der Werbung positiv gegenüber stehen und ein Interesse an dem Produkt oder der Dienstleistung haben.

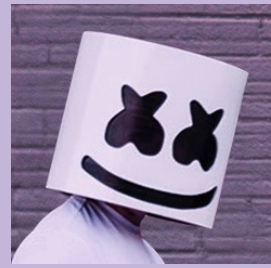


Datenschutz bei Werbung – Einwilligung



- Freie Entscheidung** = Freiwillige, bewusste Erkl.; **Opt-in!**
- Informierte Entscheidung durch Transparenz** = Auswirkungen und Umfang der Einwilligung müssen klar sein
- Protokollierungspflicht** = Nachweisbarkeit (Beweislast); im Online-Bereich Double-Opt-in!
- Widerrufsmöglichkeit** = Hinweis auf einfaches und kostenloses Widerrufsrecht und Beachtung eines Widerrufs
- Schriftlichkeitsgebot entfällt** unter DS-GVO. Aber Vorsicht: Telefonische Einholung einer Einwilligung ist bereits Werbung und daher unzulässig! OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 31. Juli 2015 – OVG 12 N 71.14.
- Vorformulierte Einwilligungen** sind an §§ 305 ff BGB zu messen! BGH, Urteil vom 14. März 2017 – VI ZR 721/15

Datenschutz bei Werbung – Einwilligung



Vertragsschluss + „Newsletter“ für ähnliche Produkte/Dienstl.:

Keine Einwilligung, aber Information in der DE,
in jeder E-Mail Hinweis auf Widerspruchsrecht.

Vertragsschluss + „Newsletter“ für andere Produkte/andere Unternehmer:

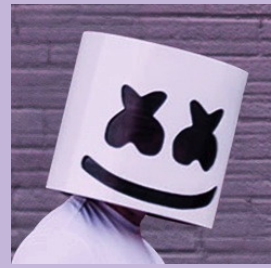
Deutlich abgehobene Einwilligung mit Opt-in
(aktive Handlung vornehmen, bspw. Häkchen setzen) +
keine Koppelung der Einwilligungserteilung an Vertragsschluss
+ Hinweis im Text und jeder E-Mail auf Widerrufsrecht

Vertragsunabhängiger Newsletter:

Informierte Einwilligung + Praxisempfehlung wg Beweislast und
§ 13 Abs. 2 Nr. 3 TMG: **Double-Opt-in**-Verfahren
(Verifizierung der Einwilligung durch per E-Mail zugesandten
Bestätigungslink) + Hinweis auf Widerrufsrecht in jeder E-Mail



Datenschutz bei Werbung – Einwilligung



Geben Sie hier Ihre e-Mail-Adresse ein

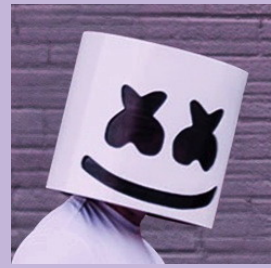
Mit unserem Newsletter informieren wir Sie wöchentlich über aktuelle Aktionen, Veranstaltungen und Nachrichten der X GmbH. Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir nur zum Versand des Newsletters sowie einmalig zum Versand einer Bestätigungsmail, mit der sie Ihre Angabe verifizieren müssen. Sie wird nicht an Dritte weitergeben.

Sie können den Erhalt des Newsletter jederzeit kostenfrei gegenüber der X GmbH unter dem Link* abbestellen.

- Ich versichere, dass ich über 16 Jahre alt bin.
Sollte das nicht der Fall sein, klicken Sie bitte [hier](#).

Jetzt Newsletter bestellen

Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

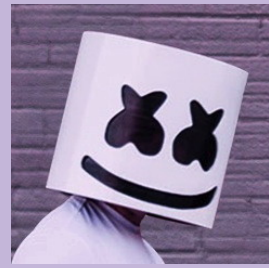
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

Datenschutz bei Gewinnspielen



Allgemeine Anforderungen der DSGVO, die für alle Gewinnspiele zu beachten sind in Bezug auf

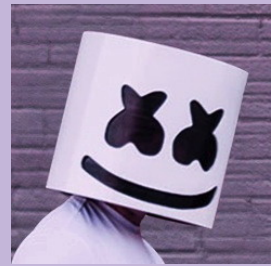
- ✓ Datenerhebung
- ✓ Teilnahmebedingungen
- ✓ Datenverarbeitung im Unternehmen
- ✓ Datenlöschung

Besondere Anforderungen für besondere Gewinnspiele:

- ✓ Gewinnspielbezogene Besonderheiten
- ✓ Veranstalterbezogene Besonderheiten (Sponsoring)



Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

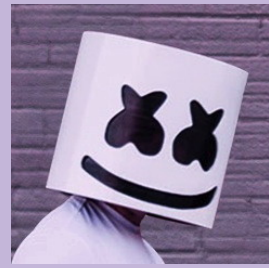
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

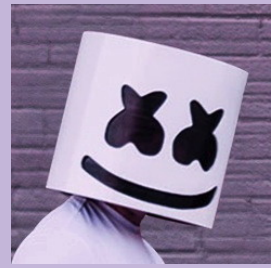
Datenschutz bei Gewinnspielen – Sendereigene Gewinnspiele



Datenerhebung

- Gerechtfertigt** bei allen Daten, die zur Durchführung des Gewinnspiels **erforderlich** sind (Art. 6 Abs. 1 lit. a), b) o. f))
 - ✓ Name und Telefonnummer (zur Gewinnauslosung erfdl.)
 - ✓ Kontaktadresse und Geburtsdatum (zur Durchführung erfdl.)
 - ✓ E-Mail-Adresse bei Online-Anmeldung, da zur Erfüllung einer gesetzl. Verpflichtung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. c) iVm § 13 Abs. 2 Nr. 3 TMG); Double-Opt-in!
- Die Erhebung **weiterer Daten** bedarf der **Einwilligung**
 - ✓ Grds. keine Koppelung der Einwilligung an Gewinnspielteilnahme
 - ✓ Kennzeichnung der Angaben als freiwillig
 - ✓ Deutlich hervorgehoben und vom Einwilligungstext separiert, Opt-in, transparent, Hinweis auf Widerrufsrecht

Datenschutz bei Gewinnspielen – Besondere Anforderungen



Facebook-Login

Automatischer Datentransfer ...

... von Webseite zu Facebook-Server
(IP-Adresse, Teilnahmeinfo, etc.)

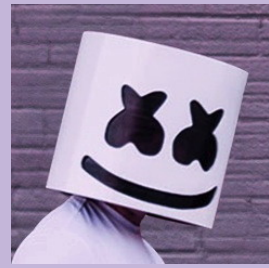
... Von Facebook zur Webseite (je nach
Privatsphäre-Einstellung alle Facebook-Daten)



Datenschutzrechtliches Minenfeld!

- **Transparenzgebot:** Notwendige Information über jeden Datenübertragungsvorgang unmöglich!
- **Trennungsgebot:** Login und Einwilligung untrennbar!
- **Koppelungsverbot:** Teilnahme und Einwilligung gekoppelt!
- **Protokollierungspflicht:** Kein Double-Opt-in möglich!
- **Persönlichkeitsrechtsgebot:** Kein Herr mehr über Daten!

Datenschutz bei Gewinnspielen – Sendereigene Gewinnspiele



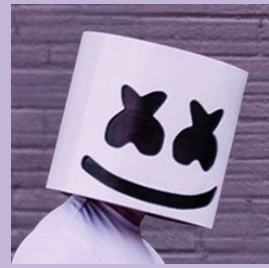
Teilnahmebedingungen

- Fungieren auch als **Datenschutzerklärung!**
- ✓ Beantwortung der 5 W-Fragen (Wer, was, zu welchem Zweck, auf welcher Grundlage, wie?)
- ✓ Hinweis auf Widerspruchsrecht des Betroffenen!
- ✓ Deutlich in den Bedingungen hervorgehoben und separiert!
- ✓ jederzeit für den Betroffenen einsehbar /abrufbar!
- ✓ Keine Bestimmungen, die zur Einwilligung gehören!



Im Übrigen: Beachtung der **Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten**, sofern sie den Bedingungen der DS-GVO nicht widerspricht.

Datenschutz bei Gewinnspielen – Sendereigene Gewinnspiele

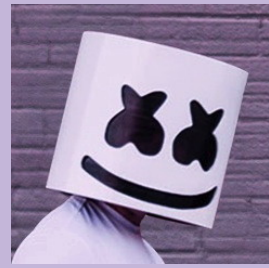


Datenverarbeitung im Unternehmen

- Eingabe in Datenbank möglich, da zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich
- Keine Nutzung der Daten für andere Zwecke als Gewinnspiel; mgl. aber bei Entfernen des Personenbezugs (bspw. Statistik)
- Gewährleistung der TOM



Datenschutz bei Gewinnspielen – Sendereigene Gewinnspiele

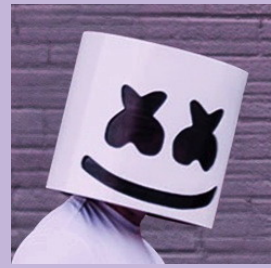


Löschung der Daten

- Daten sind nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zu löschen, wenn
 - ✓ Einwilligung **widerrufen** oder **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegt wurde und keine vorrangigen berechtigten Gründe / keine Rechtfertigung vorliegen
 - ✓ sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, **nicht mehr notwendig** sind
→ Löschung bei Ende des Gewinnspiels für Teilnehmer;
für Gewinner nach Gewinnausschüttung.
- Ausnahme** Aufbewahrung ist zur Erfüllung einer rechtl. Verpflichtung weiterhin erforderlich (gesetzl. Aufbewahrungsfristen), Art. 17 Abs. 2 lit. b) DS-GVO.



Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

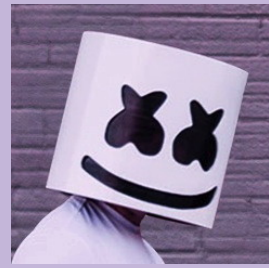
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

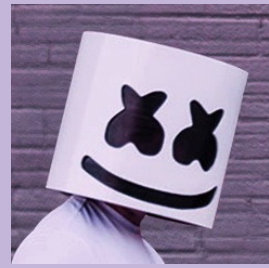
Datenschutz bei Gewinnspielen – Besondere Anforderungen



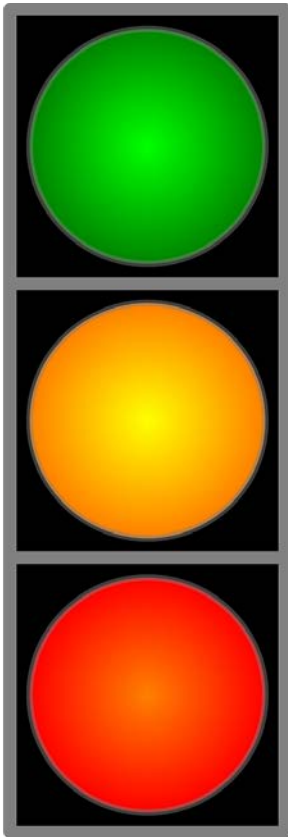
Gewinnspielbezogene Besonderheiten

- Erhebung **besonderer Teilnehmerdaten**:
Teilnehmer müssen **erkennen können**, dass besondere Daten für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich sind, und **informierte Entscheidung** zur Teilnahme treffen; ggf. hervorgehobener Hinweis erforderlich (*Bsp.: Wir bezahlen deine Rechnung – Rechnung einsenden; Alt gegen neu – Daten von alten Gegenständen angeben*)
- Drittbeteiligung**: Erhebung von Drittdaten ist nicht gerechtfertigt und bedarf der Einwilligung des Dritten!
→ Teilnehmerdaten erheben, Drittdaten erst bei Gewinn Personenbezug herstellen (dann Art. 6 Abs. 1 lit. f)
(*Bsp. Wunscherfüllung – Teilnehmer geben ihre Daten und Vor-/Spitznamen des Beschenkten an, erst bei Gewinn Telefonnr.*)

Datenschutz bei Gewinnspielen – Besondere Anforderungen

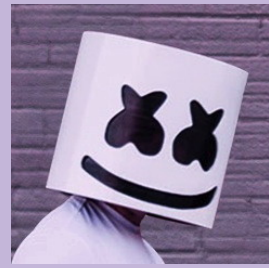


Veranstalterbezogene Besonderheiten



- Sendereigene Gewinnspiele in **selbstständiger und alleiniger** Verantwortung des Senders
→ **unproblematisch**
- Gesponserte Gewinnspiele mit **freiwilliger** Weitergabe der Teilnehmerdaten an den Sponsor
→ **weniger problematisch**
- Gesponserte Gewinnspiele mit **zwingender** Weitergabe der Teilnehmerdaten an Sponsor
→ **problematisch, Koppelungsverbot**

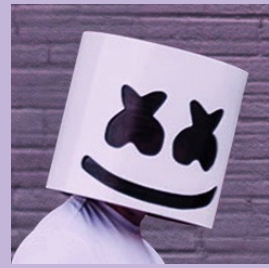
Datenschutz bei Gewinnspielen – Besondere Anforderungen



Gesponserte Gewinnspiele - freiwillig

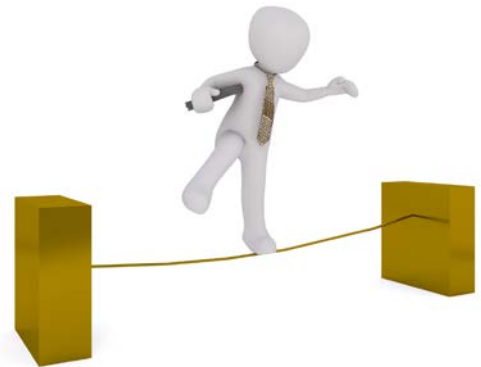
- Beispielfall: Autohaus Muster will Sonderaktion bewerben und über Radio ein Auto verlosen. Beabsichtigt ist auch, dass Teilnehmer zukünftig Werbung erhalten und die Daten ihrer Altfahrzeuge angeben. Das soll freiwillig sein.*
- Datenweitergabe ist nach der DS-GVO grds. nicht gerechtfertigt. Aber: Bei Freiwilligkeit Einholung einer Einwilligung möglich (KG Berlin, Urteil v. 26.08.2010, Az. 23 U 34/10)
- ✓ Erhebung von Name und Telefonnummer (*Pflichtfeld)
- ✓ Angaben zum Baujahr Altfahrzeug (*freiwillig)
- ✓ Akzeptieren der Teilnahmebedingungen
- ✓ **Separiertes Opt-in:** *Ich bin unabhängig von der Teilnahme einverstanden, ...Weitergabe, 5-W-Fragen, Widerrufsbelehrung.*

Datenschutz bei Gewinnspielen – Besondere Anforderungen

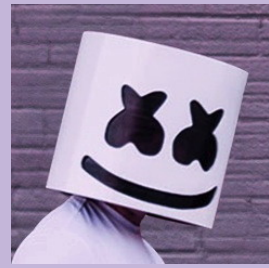


Gesponserte Gewinnspiele - zwingend

- Ausgangslage: Sponsor will zwingend Teilnehmerdaten erhalten und ggf. auch weiterverarbeiten.
- Problem: Datenweitergabe zu Verarbeitungszwecken bedarf der Einwilligung des Betroffenen
- Folgeproblem: Teilnahme darf wegen Koppelungsverbot nicht von Einwilligungserteilung abhängig sein
 - Lösungsmöglichkeiten:
 1. Auftragsverarbeitung
 2. Balanceakt Koppelung



Datenschutz bei Gewinnspielen – Besondere Anforderungen

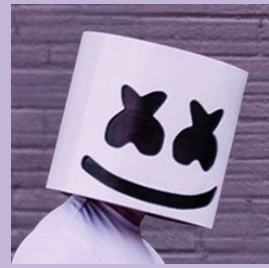


Auftragsverarbeitung

- Sender schließt mit Sponsor Auftragsverarbeitungsvertrag mit notwendigem Inhalt des Art. 28 DS-GVO
- Durchführung des Gewinnspiels im Auftrag wird gegenüber Teilnehmern transparent deutlich gemacht
 - Nachteile: Verarbeiter ist weisungsabhängig; Auskunfts- u. Protokollierungspflichten ggü. Auftraggeber; Verarbeiter unterliegt unter DS-GVO ebenfalls zahlr. Verpflichtungen
 - Vorteile: Auftraggeber ist für Daten verantwortlich und zur Einhaltung der DS-GVO verpflichtet; Transparenz für Betroffene



Datenschutz bei Gewinnspielen – Besondere Anforderungen



Balanceakt Koppelungsverbot

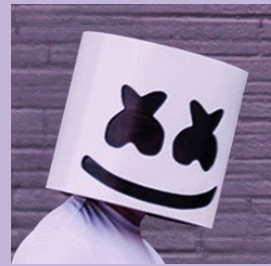
- Art. 7 Abs. 4 DS-GVO: „Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand **in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen** werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags ... von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, **die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.**“

= **eingeschränktes** Koppelungsverbot!

- Daher: Bei kostenlosen Gewinnspielen ist **Ausnahme vom Koppelungsverbot** mgl.!
→ Keine Einwilligung, Teilnehmer zahlt mit Daten! Aufsichtsbehörden fordern hierfür eine besonders klare, transparente Darst.!



Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

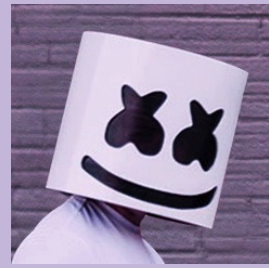
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

Datenschutz auf Webseiten



Was gehört in die Datenschutzerklärung?

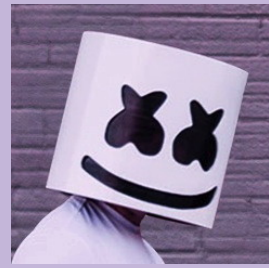
- Datenerfassung bei Besuch der Webseite**, i.d.R. wird automatisch IP und Zugriffszeit vom Hoster gespeichert
- Kontaktformular**, Anfrage und Kontakt wird zu Bearbeitungszwecken gespeichert
- Kommentarfunktion**, Angaben werden gespeichert
- Social Bookmarks**, Hinweis auf Datenspeicherung und Verantwortlichkeit des Drittanbieters.

FOLGEN SIE UNS



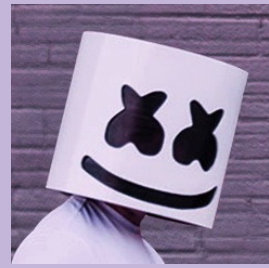
- Rechte** auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung
- Newsletter**, insb. Hinweis auf Abbestellmöglichkeit
- Datenschutzbeauftragter**, Kontakt soweit vorhanden
- Cookies!**

Datenschutz bei Cookies – Aktuelle Rechtslage



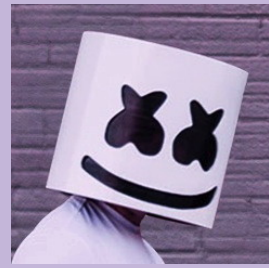
- Was** sind Cookies?
kleine Textdateien, die lokal im temporären Speicher des Internet-Browsers eines Seitenbesuchers gespeichert werden
- Wann** werden Cookies verwendet?
*Versch. Webseitenanwendungen setzen Sitzungs-Cookies oder persistente (Bspw. nahezu alle Google-Programme)
Tipp: Analyse-Tools wie "Ghostery" offenbaren Cookie-Programme.*
- Wozu** dienen Cookies?
Das Nutzerverhalten wird gespeichert, eventuell analysiert und weitergeleitet zur Seitenoptimierung oder Marktanalyse

Datenschutz bei Cookies – Aktuelle Rechtslage



- DS-GVO und BDSG-neu enthalten keine expliziten Bestimmungen zu Cookies!
- Allg. Anforderungen des Datenschutzrechts sind einzuhalten, insb. Informationspflichten.
- Daher: § 15 Abs. 3 TMG, in den aufgrund der eur. Cookie-Richtlinie das Erfordernis einer **Einwilligung** bei Nutzung von Cookies hineinzulesen ist.
- Erfasst sind nur persistente Cookies (=solche, die nicht zwingend zur Nutzung der Inhalte der Webseite erforderlich sind; insb. Analysetools), Erhebung von Sitzungs-Cookies ist gerechtfertigt.

Datenschutz bei Cookies – Aktuelle Rechtslage



Problem: Opt-Out grds. Unvereinbar mit Koppelungsverbot!

Lösung: Argumentation wie bei Gewinnspielen, Art. 7 Abs. 4 DS-GVO → Nutzer „zahlt mit Daten“; häufig technisch nicht anders umsetzbar.

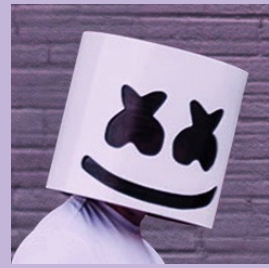
Unsere Seite nutzt Cookies, um ihnen die Nutzung zu erleichtern und useroptimierte Inhalte bereitzustellen. Wie Sie das Setzen von Cookies verhindern können und welche Daten wir erheben, erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Einverstanden

Problem: Auflistung aller Cookie-Programme und deren konkreter Funktionsweise „sprengt den Rahmen“

Lösung: Link auf Datenschutzerklärung → Mit Transparenzgebot vereinbar, da technisch nicht anders umsetzbar

Datenschutz bei Cookies – Aktuelle Rechtslage



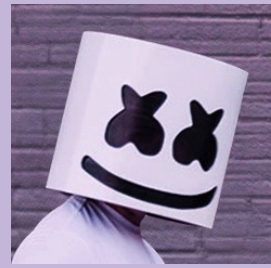
Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc.. Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie

Zahlreiche Muster für jedes Tool und Programm im Internet

Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google durch das unter <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de> verfügbare Browser-Plugin verhindern.

Sie können die Erfassung durch Google Analytics verhindern, indem Sie auf folgenden Link klicken. Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindert: (*Link*)

Gliederung



Relevante Rechtsgrundlagen

Grundlegendes System des Datenschutzrechts

Datenschutz bei Werbeaktionen

Werbung auf Basis gesetzlicher Rechtfertigung

Werbung auf Basis persönlicher Einwilligung

Datenschutz bei Gewinnspielen

Allgemeine Anforderungen

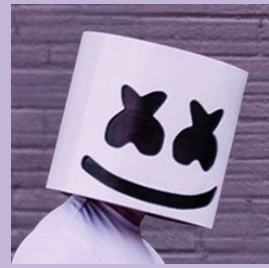
Besondere Anforderungen

Datenschutz auf Webseiten, insb. Cookies

Aktuelle Rechtslage

Exkurs in die ePrivacy-Verordnung

Datenschutz auf Webseiten – E-Privacy-Verordnung



yes

no

maybe

E-Privacy-VO wird Cookie-RL und § 15 Abs. 3 TMG ablösen

Art. 10 Abs. 1 E-Privacy-VO sieht vor, dass **Browser** zukünftig folgende **Einstellungsmöglichkeiten** vorsehen müssen:

- ✓ „Cookies niemals annehmen“
- ✓ „Nur Cookies von Erstanbietern annehmen“ oder
- ✓ „Cookies immer annehmen“

Folge: **Cookie-Banner** werden **verschwinden** und Webseitenbetreiber **kaum noch Einfluss** auf die Einholung der Einwilligung haben.



DS2018 Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit GmbH

Sommerbergstraße 97

66346 Püttlingen

Regionalverband Saarbrücken

Telefon #

Telefax 06806/920294

E-Mail info@ds2018.de

